

**ALLGEMEINE BETRIEBSANWEISUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER
IM FACH KUNST**

Stand: 18 August 2015

Durch die/den Fachlehrer/in erfolgt einmal pro Halbjahr Sicherheits-Unterweisung der Schülerinnen und Schüler in den Klassen / Kursen.

<p>1.) Geltungsbereich</p>	<p>Die Betriebsanweisung gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von unterrichtlichen Veranstaltungen mit gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen umgehen. Sie gilt insbesondere für den Unterricht im Fach Kunst.</p>			
<p>2.) Kennzeichnung der Gefahrstoffe</p>	<p>GHS01</p>  <p>Explodierende Bombe</p>	<p>GHS02</p>  <p>Flamme</p>	<p>GHS03</p>  <p>Flamme über einem Kreis</p>	<p>Gefahrstoffe sind im Chemikaliengesetz definiert.</p> <p>Sie werden nach Gefährlichkeitsmerkmalen eingestuft.</p> <p>Das Gefährdungspotenzial der einzelnen Stoffe ist durch Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbole erkennbar.</p> <p>Die u.a. Gefahrensymbole mit den Gefahrenbezeichnungen und Zahlencode liegen in den Unterrichtsräumen aus.</p>
	<p>GHS04</p>  <p>Gasflasche</p>	<p>GHS05</p>  <p>Ätzwirkung</p>	<p>GHS06</p>  <p>Totenkopf mit gekreuzten Knochen</p>	
	<p>GHS07</p>  <p>Ausrufezeichen</p>	<p>GHS08</p>  <p>Gesundheitsgefahr</p>	<p>GHS09</p>  <p>Umwelt</p>	
	<p>Das Signalwort beschreibt den potentiellen Gefährdungsgrad: „Achtung“: Signalwort für die weniger schwerwiegenden Gefahrenkategorien „Gefahr“: Signalwort für die schwerwiegenden Gefahrenkategorien</p> <p>Für Gefahrstoffe gibt es Gefahrenhinweise, H-Hinweise (hazard statements; beschreiben die Art und gegebenenfalls den Schweregrad der von einem gefährlichen Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahr) und Sicherheitshinweise, P-Hinweise (precautionary statements; beschreiben empfohlene Maßnahmen, um schädliche Wirkungen aufgrund der Exposition gegenüber einem gefährlichen Stoff oder Gemisch bei seiner Verwendung oder Beseitigung zu begrenzen oder zu vermeiden).</p>			

	<p>Eine Liste der H- und P-Hinweise befindet sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf den Etiketten der Chemikalienbehälter • auf den Betriebsanweisungen für die Gefahrstoffe <p>Eine Liste mit allen H- und P-Hinweisen hängt in den Fachräumen der Chemie aus.</p>
<p>3.) Schutzmaßnahmen/ Verhaltensregeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachräume nur bei Anwesenheit des Lehrers betreten. • In Räumen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, nicht essen, trinken, rauchen, schminken oder schnupfen (das gilt auch für Bonbons und Kaugummis) • Fluchtweg im Brandfall oder bei einem Unfall kennen • Lage und Betätigung der elektrischen Not-Aus-Schalter kennen. • Beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenstellen dem Lehrer sofort melden. • Arbeitsschritte bei denen giftige, gesundheitsschädliche, ätzende, reizende Gase, Dämpfe, Nebel oder Rauch auftreten, nach Anweisung des Lehrers durchführen. • Beim Arbeiten, in denen Stäube freigesetzt werden, Schutzbrille nach Anweisung des Lehrers und ggf. Atemschutz tragen. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Brille tragen. Sehhilfe-Brillen reichen unter keinen Umständen aus, nachhaltige Schädigungen der Augen zu vermeiden, da sie diese nur unzureichend schützen. • <u>Aufgeräumter Arbeitsbereich:</u> Die Schülerarbeitsstische sollten während des Arbeitens, bis auf die notwendigen Utensilien, leer geräumt sein. Jacken und andere zusätzliche Kleidungsstücke müssen außerhalb Arbeitstische abgelegt werden. • Schultaschen sollten so im Raum abgestellt werden, dass sie mögliche Fluchtwege nicht versperren bzw. behindern, z.B. unter den Tischen.
<p>4.) Arbeiten mit Gefahrstoffen</p>	<p style="text-align: center;">4.1 Vorbereitung der Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrensymbole kennen, H-und P-Hinweise nachlesen. • Betriebsanleitung für die Arbeitsmittel, die Gefahrstoffe enthalten bereitlegen. <p style="text-align: center;">4.2 Durchführung der Arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Unklarheiten die Lehrerin / den Lehrer fragen. • Beim Umgang mit bestimmten Arbeitsmitteln, die Gefahrstoffe enthalten, (siehe Etikett) müssen zusätzlich Schutzhandschuhe und/oder ein Schutzkittel getragen werden bzw. muss bei geöffnetem Fenster oder im Freien gearbeitet werden. • Leichtentzündliche Stoffe nicht in der Nähe offener Flammen handhaben. <p style="text-align: center;">4.3 Nachbereitung der Arbeiten:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Viele Arbeitsmittel, die Gefahrstoffe enthalten, bedürfen einer besonderen Entsorgung und dürfen nicht in den Restmüll (Kleber, Farben). Hierzu berät bei Bedarf der Gefahrstoffbeauftragte. • Gebrauchte Gefäße sorgfältig spülen. • Arbeitsplatz aufräumen, Tischplatte sauber abwischen. • Hände mit Seife waschen und mit Papierhandtüchern trocknen.
<p>5.) Verhalten in Gefahren- Situationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisungen des Lehrers befolgen • Erste Hilfe-Maßnahmen ergreifen. - Erste-Hilfe-Schrank im Unterrichtsraum Hilfeleistung ins Verbandbuch eintragen • Bei Bedarf Notruf über Sekretariat absetzen (Tel. intern: 10) • Fluchtwege im Falle eines Brandes sind aus den aushängenden Plänen ersichtlich • Folgende Feuerlöscheinrichtungen stehen zur Verfügung: Feuerlöscher: in jedem Unterrichtsraum vorne neben der Tafel, außerdem im Flur.